

7. Fazit, Ausblick und mögliche Anschlüsse an die Ergebnisse dieser Forschung

Mit dem Interesse an der Erkundung der (Un-)Möglichkeitsbedingungen, jenseits cisnormativer Modelle Eltern zu werden, standen die Erfahrungen und Perspektiven von trans* und nichtbinären Personen im Mittelpunkt dieser Forschung. Ausgangspunkt war das Ziel, einen empirischen Beitrag zur Erweiterung der bestehenden Forschungslandschaft zu leisten, in der bislang die Lebensrealitäten von trans* und nichtbinären Personen an der Schnittstelle zu Elternwerden kaum, bzw. lediglich am Rand berücksichtigt wurden (vgl. 2.1). Geleitet hat mich darüber hinaus das Interesse an dem *Wie* von Praktiken des Elternwerdens trans* und nichtbinärer Personen, einschließlich der Herausforderungen und Möglichkeiten von Wegen zur Elternschaft, sowie die Frage, woraus sich diese konkret konstituieren. Methodologisch bin ich diesem Vorhaben mit der Auslotung der situationsanalytisch verstandenen ›Situation‹ nachgegangen, um so Praktiken des Elternwerdens – und daran anschließend Repronormativität – in ihrer Komplexität und über eine individualisierende Perspektive hinaus zu erkunden. Dem nachgehend habe ich jene vielfältigen – unter anderem sozialen wie auch materiellen – Aspekte systematisch in den Blick genommen, die die Handlungsmöglichkeiten werdender trans* und nichtbinärer Eltern sowie auch die machtvollen Beschränkungen dessen, mit-bedingen.

Gezeigt hat sich dabei, wie Elternwerdensprozesse jenseits cisnormativer Modelle auf multiple Weise erschwert und verhindert werden, während gleichzeitig Elternschaft durch unterschiedliche Praktiken navigiert, erkämpft und gelebt wird. Dieses Ergebnis habe ich über die genauere Betrachtung von Hürden und Umgangsweisen hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung und Dokumentierung von Elternschaft, im Bereich der medizinischen Gesundheitsversorgung sowie in Hinblick auf soziale Räume und Communities herausgearbeitet. Im Folgenden werfe ich einen rückblickenden und zusammenfassenden

den Blick auf meine Ergebnisse, ordne diese im breiteren Forschungsfeld ein und formuliere einen Ausblick, bei dem ich auch auf die Grenzen dieser Arbeit, mögliche Anschlüsse und weitere Forschungsbedarfe eingehe.

So habe ich in Kapitel 5.1 herausgearbeitet, wie komplexe rechtliche und bürokratische Herausforderungen navigiert werden müssen, um als Eltern anerkannt und dokumentiert zu werden. Deutlich wurde, dass sich trans* und nichtbinäre Menschen im Rahmen von Stiefkindadoptions- und Pflegschaftsverfahren als besonders ›elterngerecht‹ beweisen müssen, um der Anrufung als ›eigentlich ungeeignete‹ oder ›nicht-vorgesehene‹ Eltern zu entgehen. Faktoren wie Einkommen und Wohnverhältnisse spielen dabei im Sinne von Eignungsanforderungen eine wichtige Rolle, um repronormativen Ablehnungsrisiken zu begegnen, die zusätzlich entlang von ableistischen, rassistischen, adultistischen und klassistischen Stereotypen verstärkt sein können (5.1.1). Auch bezogen auf die Dokumentierung des rechtlichen Eltern-Kind-Verhältnisses wurden besondere Herausforderungen deutlich, denen trans* und nichtbinäre Eltern begegnen. So stehen werdende Eltern aber auch Standesbeamten vor der Aufgabe, eine Handhabe mit Formularen, Dokumenten und bürokratischen Verfahren zu finden, die bislang nicht konsequent auf Elternkonstellationen abseits cisnormativer, paarförmiger Modelle ausgerichtet sind. Trans* und nichtbinäre Eltern werden dadurch diskriminiert und müssen unter Umständen mit zeitlichen Verzögerungen und weiteren Komplikationen im Ausstellungsprozess wichtiger Dokumente umgehen. Analytisch habe ich herausgearbeitet, wie Repronormativität im Recht im Sinne eines intraaktiven Gefüges wirksam wird: sowohl das Tun von werdenden Eltern und beteiligten Angestellten in Ämtern, materielle Artefakte wie Formulare und Dokumente, die im Rahmen von bürokratischen Verfahren relevant werden sowie die in Adoptions- oder Pflegschaftsverfahren bedeutsam gemachten sozialen, materiellen und finanziellen Ressourcen bedingen mit, dass Eltern als ›(nicht) geeignet‹, bzw. ›(nicht) dokumentierbar‹ figuriert werden. Die rechtliche Anerkennung und Dokumentierung von Eltern wird, sofern diese von cisnormativen Modellen abweichen, durch das spezifische Zusammenspiel jener Akteur_innen, bzw. Elemente verkompliziert oder auch verunmöglicht.

Von der Inszenierung als ›besonders‹ geeignete Eltern im Rahmen von Stiefkindadoptions- und Pflegschaftsverfahren, über das eigenständige Durchstreichen binär ausgerichteter Formulare, bis hin zur strategischen Abwägung der Personenstandsänderung, um als rechtliche Eltern anerkannt zu werden, gehen Eltern auf vielfältige Weise mit jenen rechtlichen und bürokrati-

tischen Hürden um. So konnte ich rekonstruieren, wie werdende trans* und nichtbinäre Eltern vorausschauend und strategisch vorgehen, um Probleme, beispielsweise bei der Dokumentierung des Eltern-Kind-Verhältnisses zu vermeiden und Diskriminierungspotenziale zu minimieren (5.1.3). Deutlich wurde ferner, wie trans* und nichtbinäre Eltern unter anderem per Gerichtsverfahren die Anerkennung bzw. richtige Dokumentierung ihrer Elternschaft bestreiten und welche personellen, sozialen und materiellen Ressourcen, wie etwa Geld, der Kontakt zu Anwält_innen, Zeit und emotionale Kapazitäten hierbei erforderlich werden. Herausgearbeitet habe ich daran anschließend, wie trans* und nichtbinär Sein insbesondere durch das Abstammungsgesetz in einem Widerspruch zu Elternsein konfiguriert wird und wie (werdende) trans* Eltern vor diesem Hintergrund ein erhebliches Maß an zusätzlicher Mehrarbeit aufbringen müssen, um Bewältigungsstrategien zu entwickeln, Umwege zu navigieren und (rechtliche) Unterstützung zu erhalten (5.1.3). Deutlich geworden ist dabei, wie die Navigation rechtlicher Hürden eine mehr-als-nur-individuelle Angelegenheit darstellt: Anwält_innen und Beratungspersonen, der Support durch Communities sowie materielle, personelle, wissensbezogene und mitunter auch emotionale Ressourcen werden in ihrem Zusammenspiel bedeutsam, um Repronormativität im Recht zu navigieren (5.1.4).

Auch in Bezug auf die Inanspruchnahme medizinischer Gesundheitsversorgung wurden besondere Hürden herausgearbeitet, die werdende trans* und nichtbinäre Eltern erfahren (5.2). Dabei wurde deutlich, wie im Rahmen medizinischer Standards werdende Eltern und Menschen mit Kinderwunsch bzw. ihre reproduktiven Praktiken und Körper als heterosexuell, cis-geschlechtlich und dyadisch vorausgesetzt werden. Als Konsequenz davon wurde deutlich, wie werdende trans* und nichtbinäre Eltern in reproduktionsmedizinischen und geburtshilflichen Settings als ›besonders‹ angerufen und als ›Andere‹ figuriert werden. Als bedeutsam habe ich dabei die cis- und heteronormative Ausrichtung von Infrastrukturen sowie die Cis- und Repronormierung von medizinischem Fachwissen herausgestellt, die, gepaart mit einem fehlenden Sensibilisierungswissen von Seiten von Fachkräften hinsichtlich Geschlechtervielfalt, dazu beiträgt, dass sich (werdende) trans* und nichtbinäre Eltern erklären müssen und nicht die Gesundheitsversorgung oder die Informationen bekommen, die sie benötigen. In der Konsequenz kommt es nicht nur zu einer mangelnden Versorgungsqualität, sondern auch dazu, dass Menschen im Rahmen der medizinischen und geburtshilflichen Versorgung die reproduktive Subjektivität und Selbstbestimmung – teils subtil, teils aber

auch auf vehemente Weise – abgesprochen wird (5.2.1). Herausgestellt habe ich vor diesem Hintergrund, wie sich komplexe Zugangshürden für trans* und nichtbinäre Personen in Hinblick auf die Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer und geburtshilflicher Versorgung konstituieren. Empirisch zeigte sich, wie Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber Ärzt_innen sowie die Angst, infrage gestellt zu werden oder transitionsspezifische Leistungen verweigert zu bekommen, bedingen, dass werdende Eltern, insbesondere sofern sie von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, aus strategischen Gründen auf diese verzichten (5.2.2). Repronormativität habe ich daran anschließend im Sinne einer komplex konstituierten Grenzziehungspraxis herausgestellt, die den Zugang zu medizinischer Gesundheitsversorgung erschwert, welches verstärkt wird, sofern Menschen mehrfachmarginalisiert werden: So werden (werdende) trans* und nichtbinäre Eltern und deren reproduktive Praktiken durch medizinisches Fachwissen, eine binär-vergeschlechtlichende Fachsprache sowie durch medizinische Infrastrukturen, die nicht auf trans* und nichtbinäre Personen ausgerichtet sind, als erklärungsbedürftig, kommentierungs- und fragwürdig figuriert. Die Zugangshürden, denen trans* und nichtbinäre (werdende) Eltern begegnen, bedingen sich demnach, wie ich in 5.2.2 herausgestellt habe, aus der Verstrickung von institutionalisiertem binären Geschlechter- und Körperwissen, vergeschlechtlichten Fachkulturen, institutionalisierten Infrastrukturen, ökonomisch bedingten Normierungen sowie intersektionalen Machtverhältnissen im Bereich der reproduktionsmedizinischen Gesundheitsversorgung und Geburtshilfe.

Die empirischen Suchbewegungen haben darüber hinaus deutlich gemacht, dass trans* und nichtbinäre werdende Eltern jene Zugangshürden und Diskriminierungspotenziale auf unterschiedliche Weise navigieren. Von der vorausschauenden Planung von Geburten, bei der das ärztliche und pflegerische Personal vorab informiert wird, über das Einschalten von unterstützenden Fachkräften, um spezifische Bedarfe und Wissensdiskrepanzen im klinischen Setting zu vermitteln, bis hin zu humorvollen Coping-Strategien, um mit belastenden Erfahrungen umzugehen, habe ich verschiedene Praktiken im Umgang mit Diskriminierungspotenzialen in der Medizin und Geburtshilfe rekonstruiert. Dabei wurde die Bedeutung von Ärzt_innen, Hebammen und Doulas sichtbar, die vermittelnd, supportend und als Mistreiter_innen im Rahmen von Praktiken des Elternwerdens oder -werdewollens aktiv werden, ebenso wie die Relevanz von community-basiertem ›alternativem‹, Medizin-, Erfahrungs- und Körperwissen, das beispielsweise im Rahmen von Workshops, Broschüren und auf Social Media geteilt und

angeeignet wird. Handlungsfähigkeit konstituiert sich, wie ich in 5.2.3 herausgestellt habe, aus einem Geflecht des Tuns multipler menschlicher und nicht-menschlicher Akteur_innen, wie in den Navigationen werdender Eltern und den Carepraktiken von Ärzt_innen, Freund_innen und anderer ›Allies‹, wie Hebammen und Doulas deutlich geworden ist.

Neben den Bereichen Recht und Medizin habe ich ferner Aspekte zu sozialer Teilhabe, Sichtbarkeit und Zugehörigkeit an der Schnittstelle von trans* und Elternwerden bzw. -sein mit Blick auf Nachbar_innenschaften und Eltern-Kind-Räume herausgearbeitet (5.3). Dabei habe ich rekonstruiert, wie Elternschaft aufgrund der binär-vergeschlechtlichenden Kodierung von Räumen, Aktivitäten und Artefakten als cis-vergeschlechtlicht voraussetzt wird und (werdende) trans* und nichtbinäre Eltern als erklärungsbedürftig bzw. nicht-zugehörig figuriert werden. In dem Zusammenhang zeigte sich, dass trans* und nichtbinäre (werdende) Eltern Barrieren zum Zugang zu sozialen Räumen und sozialer Teilhabe sowie Isolierung erfahren. Jene isolierenden Erfahrungen können zudem stets durch multiple Ungleichheitsaspekte bzw. weiteren potenziell marginalisierenden Faktoren wie Klasse und Armut, Alter, Migrantisierung, *Race* und Be_hinderung verstärkt sein (5.3.1). Ferner wurde ausgehend vom Material deutlich, dass trans* und nichtbinäre (werdende) Eltern eine besondere ›Sichtbarmachungsnotwendigkeit‹ bezüglich ihres trans* Seins sowie bezogen auf die Entstehungsgeschichte ihrer Kinder erfahren (5.3.2). Sichtbarkeit als trans* Elter oder trans*_queere Familie stellt dabei jedoch eine potenzielle Angriffsfläche für repronormative Gewalt dar, die intersektional verstrickt bzw. verstärkt sein kann. Zentrales Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist, dass sich die vermeintliche Ausschließlichkeit von trans* Sein und Elternwerden nicht nur qua rechtlicher und/oder medizinischer Institutionen, sondern auch im Rahmen sogenannter ›Eltern-Kind-Räume‹ sowie auf einer sichtbarkeits- bzw. repräsentationsbezogenen Ebene konstituiert und verhandelt wird. Dabei habe ich aufgezeigt, wie sich der Ausschluss von trans* und nichtbinären (werdenden) Eltern durch ein Zusammenspiel binär-kodierter Räume, unterschiedlicher darin agierender Akteur_innen und normativ konnotierter Sichtbarkeitsverhältnisse konstituiert (5.3.4).

Vor dem Hintergrund dieser widersprüchlichen Anrufungen habe ich unterschiedliche Umgangsweisen in Hinblick auf (un-)sichtbar Sein rekonstruiert, etwa dadurch, bewusst ›präsent‹ zu sein, um trans*feindlichen Anfeindungen zuvorzukommen oder sich als trans*_queere Familie unsichtbar zu machen, um Diskriminierung und Gewalt zu vermeiden oder zu mini-

mieren. Bedeutsam dabei ist, dass repronormative Sichtbarkeitsverhältnisse sowie daran anschließend die Navigationen (werdender) Eltern auf komplexe, intersektionale Weise verstrickt sind: So zeigen meine Ergebnisse in 5.3.2 auf, dass trans* und nichtbinäre Personen eine besondere Verletzbarkeit an der Schnittstelle zu Elternsein erfahren, wobei bedeutsam ist, dass trans* Eltern an den Kreuzungspunkten von Rassismus, Ableismus und Trans*Misogynie verletzbarer sind als andere. Besondere Bedeutung bekommt in diesem Zusammenhang repräsentationale und diskursive Sichtbarkeit, die Möglichkeitsräume dafür schafft, als Elternsubjekte zu existieren und sich als solche identifizieren zu können. Wie trans* Personen, bzw. trans* Eltern jedoch repräsentiert werden, spielt vor dem Hintergrund existierender negativer Stereotypen eine bedeutende Rolle. Selbstbestimmte, community-basierte Darstellungen tragen demnach beispielsweise gegenüber sensationalisierenden Repräsentationen dazu bei, dass repronormative Sichtbarkeitsverhältnisse inklusiver werden und Barrieren zu sozialer Teilhabe abgebaut werden können.

Daran anschließend konnte ich aufzeigen, wie werdende Eltern informelle und kreative Wege bestreiten, um sich mit anderen trans* und nichtbinären Eltern und deren ›Allies‹ zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und sich Wissen anzueignen (5.3.3). Dabei habe ich jene Vernetzungspraktiken im Sinne einer Ressource rekonstruiert, um Vorbilder für eigene Elternwerdensprozesse zu bekommen, diskriminierende Hürden zu antizipieren und um sich Wissen anzueignen, das andernorts nicht oder nur schwer auffindbar ist. Ferner wurde die aktive Herstellung eines emotional supportenden Umfeldes im Sinne einer wichtigen Ressource deutlich, um als werdende Eltern Diskriminierung zu bewältigen, Isolierungsfaktoren entgegenzuwirken und (zukünftige) Zugehörigkeit zu gewährleisten. Praktiken der Vernetzung und Communitybildung können daran anschließend als kollektive und produktive Suchbewegungen festgehalten werden, die Elternschaft auf einer sozialen, wissensbezogenen, repräsentationalen wie auch emotionalen Ebene thematisier-, imaginier- und umsetzbar machen und nicht zuletzt auf bedeutsame Weise dazu beitragen, den Mut für die Realisierung eigener Elternwerdensprozesse aufzubringen (vgl. 5.3.3). Herausgearbeitet wurde dabei auch, dass Zugehörigkeit und Community entlang von sozialer Herkunft und Normen rund um Familie intersektional erschwert, bzw. begrenzt sein kann. So werden anschließend an die normative Anforderung, als trans* Personen ›besonders gute‹ Eltern zu sein, *bestimmte* Formen von Elternschaft und Familie normalisiert, während *andere* dethematisiert oder gar nicht erst mitgedacht werden.

Herstellungspraktiken von Community an der Schnittstelle von trans* und Elternsein produzieren demnach einerseits Möglichkeiten sozialer Teilhabe und Zugehörigkeit im Lichte repronormativer Ausschließungen, tragen andererseits aber auch dazu bei, dass interdependente Ausschlüsse, repronormalisierende Vorstellungen von Elternschaft und Grenzen von Zugehörigkeit produziert, bzw. fortgeschrieben werden (5.3.4).

Zusammenfassend zeigen diese Ergebnisse auf, wie die Anerkennung rechtlicher Eltern- und Pflegeelternschaft repronormativ verkompliziert wird, die Inanspruchnahme medizinischer Gesundheitsversorgung durch repronormative Zugangshürden erschwert werden und (werdende) Eltern aufgrund ihres trans* oder nichtbinär Seins repronormative Barrieren zu sozialer Teilhabe und Zugehörigkeit erfahren. Herausgestellt habe ich zentralerweise dabei, wie trans* Sein und Elternwerden als etwas sich vermeintlich Ausschließendes figuriert wird. Dabei werden unter der Beteiligung sozialer wie auch materieller Aspekte Elternschaftskonstellationen auf einem Spektrum von (Nicht-)Intelligibilität angeordnet. Dem konnte ich durch die ›diffraktive‹ Lektüre meiner empirischen Ergebnisse mit dem Konzept der Repronormativität (Stritzke/Scaramuzza 2016; Weissman 2017) und mit Karen Barads Verständnis apparatförmiger Grenzziehungspraktiken (Barad 2003a, 2007) nachgehen und herausarbeiten, wie Repronormativität im Sinne eines apparatförmigen und intersektionalen grenzziehenden Gefüges wirkt (6.1). Mit dieser Analyse leiste ich neben dem empirischen Einblick in die Auswirkungen von Repronormativität auf die Wege des Elternwerdens trans* und nichtbinärer Personen einen theoretischen Beitrag zu heteronormativitätstheoretischen Debatten. So trägt die Konzeptualisierung repronormativer Apparate zur theoretischen Bestimmung des Konzepts der Repronormativität und dadurch zur Erweiterung einer cis- und heteronormativitätskritischen Analytik bei. Konkret umfasst dies ein nuancierteres Verständnis dessen, wie Repronormativität durch das Tun multipler menschlicher und nicht-menschlicher Akteur_innen konstituiert und wirksam wird. Gegenüber dem Konzept der Heteronormativität lässt sich dadurch analytisch bestimmen, worin die ›Hartnäckigkeit‹ machtförmiger Anordnungen in Hinblick auf Elternschaft, Reproduktion und Geschlecht, aber auch die Potenziale für die Veränderung diesbezüglicher Machtwirkungen liegen. So werden, wie ich in 6.1 herausgestellt habe, Elternwerdensprozesse von trans* und nichtbinären Personen auch nach der Reform bzw. Abschaffung trans*diskriminierender Gesetze erschwert: repronormative Hürden und Ausschließungen haben trotz der Verfassungswidrigerklärung von § 8 TSG, aber auch nach der Ersetzung des

TSGs durch das SBBG nach wie vor Kontinuität. Dies hängt zentralerweise damit zusammen, dass eine Reform des Abstammungsgesetzes aussteht, die die gleichberechtigte Existenz von trans*, inter* und nichtbinären Eltern und Familien konsequent berücksichtigt (Chebout 2023). Darüber hinaus kann die Wirkmächtigkeit und ›Hartnäckigkeit‹ von Repronormativität in Anschluss an meine Analyse mit der Apparatformigkeit repronormativer Grenzziehungen in Verbindung gebracht werden. Dadurch, dass sich Repronormativität quer zu den Bereichen Recht, Medizin und sozialer Teilhabe sowie unter Einschluss von individuellen Akteur_innen, Institutionen, Diskursen, materiellen Artefakten und Infrastrukturen konstituiert, erlangt die naturalisierte Vorstellung von binärer Zweigeschlechtlichkeit bezogen auf Reproduktion und Elternschaft den Charakter einer allgegenwärtigen Selbstverständlichkeit und wird auf multiple Weise tief gesellschaftlich verankert (6.1). Als ein wichtiges Element der Erweiterung heteronormativitätstheoretischer Debatten zu queerer Elternschaft kann daran anschließend die neomaterialistische Perspektivierung herausgestellt werden, die die Erkundung von Elternwerdenspraktiken in dieser Forschung theoretisch inspiriert hat. Damit knüpft meine Forschung an jene Debatten an, die die sozialwissenschaftliche und soziologische Forschungslandschaft um postanthropozentrische Perspektiven zu erweitern suchen (vgl. Hoppe 2022). Die analytischen Ergebnisse meiner Forschung tragen daran anschließend dazu bei, die Analyse repronormativer Machtverhältnisse im Sinne soziomaterieller Gefüge zu nuancieren, aber auch herauszustellen, wie diese in Bewegung gebracht werden (können).

Das *Wie* von Elternwerdensprozessen in den Mittelpunkt der Forschung zu rücken, hat dabei das Nachspüren von Weisen der Verhinderung und Normierung von Elternschaft, aber auch jenen handlungsfähigkeitseröffnenden Voraussetzungen ermöglicht, die über Elternwerden im engeren Sinne hinaus bedeutsam werden. So eröffnete mir das durch Barad inspirierte neomaterialistische Verständnis verteilter Handlungsfähigkeit eine Analyse von Elternwerdenspraktiken in einem relationalen Verhältnis zu den soeben benannten institutionalisierten Vorgängen, Akteur_innen, unterschiedlichen Artefakten sowie multiplen materiellen, sozialen und emotionalen Ressourcen vorzunehmen. Wie ich in Kapitel 6.2 argumentiert habe, stellen die in dieser Forschung betrachteten Elternwerdenspraktiken demnach keineswegs schlicht individuelle Handlungen oder in erster Linie biologische *oder* soziale Angelegenheiten dar, sondern konstituieren sich vielmehr aus kollektiven und relationalen ›Entanglements‹. Die auf Werdensprozesse ausgerichtete empirische Suchbewegung hat es mir demnach ermöglicht, einer nuancierten Erkundung des-

sen nachzugehen, wie Elternschaft auch *abseits* formaler, bzw. rechtlicher Ausschlüsse reguliert, verkompliziert oder gar verhindert wird, aber auch was (alles) zur Konstituierung von Handlungsfähigkeit beitragen kann: So sind es das stets situierte Tun multipler Akteur_innen, die Existenz von Repräsentationen und Vorbildern, spezifisches Fach- und Erfahrungswissen, der Zugang zu spezifischen Räumen und Vernetzungsmöglichkeiten sowie die multiplen materiellen, sozialen und emotionalen Ressourcen, die in ihrem Zusammenspiel dazu beitragen, trotz repronormativer Ausschlüsse Eltern zu werden – oder nicht. Mit dieser Perspektive wird nicht nur der Stand der Forschung zu Elternwerdenspraktiken und Queer Family empirisch um die Erfahrungen und Perspektiven von trans* und nichtbinären Subjekten erweitert, sondern auch auf einer konzeptionellen Ebene dahingehend nuanciert, wie zum einen Repronormativität im Sinne einer handlungseinschränkenden Machtapparatur funktioniert (vgl. 6.1), zum anderen aber auch, wie sich Handlungsfähigkeit bezogen auf Elternwerden im Sinne eines ›Entanglements‹ konstituiert (6.2).

Daran anschließend konnte sichtbar gemacht werden, wie die Konstituierung von Handlungsfähigkeit auch mit normalisierenden Effekten einhergehen kann. So kann die Tatsache, über ein Einkommen zu verfügen, eine ›leibliche‹ Familie zu gründen, oder als cis-geschlechtliche Person zu passen, im Lichte gesellschaftlicher Ausschlüsse Handlungsfähigkeit unter Umständen erst möglich machen. Damit zusammenhängend bleibt festzuhalten, dass der Zugang zu bestimmten handlungserweiternden Ressourcen und normalisierenden Praktiken keineswegs allen Menschen auf gleiche Weise zur Verfügung steht. Was für die einen eine Ressource darstellt, verweist andererseits darauf, wie Praktiken des Elternwerdens für andere erschwert oder verunmöglicht sein können. Die Erweiterung des Konzepts der Repronormativität um den Aspekt der Repronormalisierung (6.2) schließt an heteronormativitätskritische Forschungen aus dem Forschungsfeld zu queerer Elternschaft an, die die Intersektionalität und Gleichzeitigkeit normativer Ein- und Ausschlüsse von (werdenden) Eltern und Familien herausgestellt haben (Dionisius 2021b; Mesquita 2011; Nay 2017). Daran schließt ein weiteres zentrales Ergebnis dieser Forschung an: repronormative Grenzziehungen bedingen, dass die rechtliche Anerkennung und Dokumentierung von trans* Eltern *selektiv* stattfindet, der Zugang zu medizinischer Gesundheitsversorgung *differenziell* erschwert wird und manche Eltern soziale Teilhabe und Community erfahren, während diese *anderen* erschwert oder verwehrt wird. So sind Menschen, die beispielsweise Rassismus erfahren, *be_hindert* werden oder von Armut betroffen sind, verstärkten Diskriminierungspotenzialen,

Ausschlüssen und Gewalterfahrungen ausgesetzt. Dies impliziert, dass repronormative und repronormalisierende Apparate intersektional wirken sowie dass trans* und nichtbinäre Subjekte zwar in weiten Teilen, jedoch nicht *pauschal* von Möglichkeiten rechtlicher Anerkennung, dem Zugang zu Gesundheitsversorgung, von Möglichkeiten sozialer Teilhabe oder der Zugehörigkeit zu Community ausgeschlossen werden. Vielmehr, das zeigen die Ergebnisse dieser Forschung, sind die (Un-)Möglichkeitenbedingungen von trans* Elternschaft in gleichzeitig ein- und ausschließende Machtapparaturen verwickelt (Engel 2002: 79f.; vgl. Mesquita 2012: 50).

Mit der Verknüpfung meiner Ergebnisse mit dem Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit habe ich schließlich die Implikationen dessen, Repronormativität und Repronormalisierung als *intersektional* und *apparatförmig* zu konzeptualisieren, diskutiert (6.3). Nicht zuletzt ging es mir hierbei darum, das gesellschaftsanalytische wie auch gesellschaftspolitische Potenzial jener Analytik herauszustellen und emanzipatorische Bewegungsmomente zu bestimmen, die nötig sind, um Elternschaften jenseits cisnormativer Modelle lebbar(er) zu machen. So kann mit dem Zusammendenken meiner Analytik apparatförmiger, repronormativer Grenzziehungspraktiken mit dem Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit festgehalten werden, dass notwendige, unter anderem rechtliche, institutionelle und soziale gesellschaftspolitische Veränderungen nicht getrennt voneinander, sondern vielmehr in enger Verbindung miteinander analysiert und umgesetzt werden müssen (vgl. 6.3). Dabei spielt auch die Bekämpfung alltäglicher Gewalt, ökonomischer Benachteiligung und der damit einhergehenden Hürden zu sozialer Teilhabe eine wesentliche Rolle darin, um die Möglichkeitenbedingungen des Elternwerdens für trans* und nichtbinäre Personen zu erweitern. Dies bedeutet schließlich, dass es für die Umarbeitung repronormativer Apparate und reproduktiver Ungerechtigkeit weit mehr braucht, als nur (ausgewählte) Gesetze zu verändern. Ebenso – so zeigen meine Ausführungen in 6.3 – braucht es mehr als ein enges Verständnis dessen, was Elternwerden umfasst. Daran anschließend machen die Ergebnisse dieser Forschung deutlich, dass der Zugang zu und die Qualität von reproduktionsmedizinischer und geburtshilflicher Versorgung für trans* und nichtbinäre Menschen Verbesserungen bedarf. Dabei verweisen sie auf die Bedeutung geschlechter- und diskriminierungssensiblen Wissens, um den Bedarfen trans* und nichtbinärer Menschen und Elternkonstellationen an der Schnittstelle von reproduktiver, sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung gerecht(er) zu werden. Der Eingang dieses Wissens in medizinische Ausbildungen und Praxis sowie in institutionalisierte Infrastrukturen stel-

len hierbei wichtige Schritte dar, um Repronormativität im medizinischen Bereich abzubauen (Böhm/Voß 2022; Salden/Netzwerk Queere Schwangerschaften 2022).¹ Ferner zeigt sich, dass die Normalisierung von trans* und nichtbinärer Elternschaft nicht ohne eine Umarbeitung repronormativer Sichtbarkeitsverhältnisse und den damit verbundenen normativen Annahmen, Denkweisen und Repräsentationen, die tief in Gesellschaft verankert sind, stattfinden kann. Geschlechterdiversität muss in ganz unterschiedlichen Institutionen, Behörden und Beratungseinrichtungen konsequent berücksichtigt werden, um Wissenshegemonien zu verändern und Elternschaft jenseits cisnormativer Modelle denk-, sicht- und thematisierbar zu machen.² Bereits das Tun im Kleinen – von Beschäftigten in sozialen Einrichtungen und Behörden, als Erzieher_in, Nachbar_in oder Taxifahrer_in sowie in der Gestaltung von medialen Beiträgen – spielt eine bedeutende Rolle darin, die Sag- und Lebbarkeit von Elternschaften jenseits cisnormativer Modelle möglich(er) zu machen. Die vielfältigen Navigationen werdender Eltern sowie die ihrer ›Mitstreiter_innen‹ und Communities tragen demnach auf entscheidende Weise mit dazu bei, dass Elternschaften jenseits cisnormativer Modelle sowohl sicht- und thematisierbar, aber auch lebbar(er) gemacht werden (6.3).

Unabdingbar ist gleichwohl, die repronormativen Logiken, die gegenwärtig im Recht verankert sind, sowie die Widersprüche, die daraus resultieren, abzubauen. Dies umfasst, das Abstammungsgesetz auf das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot (GG Art 3, 3) anzupassen und eine grundlegende Angleichung rechtlicher Regelungen an die in den letzten Jahren erkämpfte rechtliche Anerkennung der Existenz von trans*_queeren Lebenswei-

1 Dies beinhaltet wichtigerweise, die Depathologisierung von Trans*geschlechtlichkeit in der Medizin konsequent zu verankern, kompetente und trans*-affirmative Beratungen zu Fragen selbstgewählter (Un-)Fruchtbarkeit und die Kostenübernahme der Kryokonservierung von Samen- und Eizellen vor Beginn geschlechtsangleichender medizinischer Maßnahmen durch die Krankenkassen (Ediger et al. 2021b: 25).

2 Dies umfasst nicht zuletzt, eine geschlechterinklusive Sprache, die trans* und nichtbinäre Existenzweisen konsequent berücksichtigt in allen Angelegenheiten von öffentlichen Einrichtungen, Ämtern und Behörden zu etablieren. Gegenteilig dazu, wird dies bezeichnenderweise gegenwärtig (erneut) in Teilen Deutschlands durch ein ›Genderverbot‹ in Behörden und Schulen zu verhindern versucht.

sen zu bewirken.³ Dies umfasst auch, das emanzipatorische und affirmative Potenzial des SBGG weiter auszubauen und zu schützen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die Rekonfiguration der (Un-)Möglichkeiten des Elternwerdens keine isolierte Bewegung darstellt (6.3). Dieser Ausblick steht in Verbindung mit dem durch Ansätze aus dem Feld der Trans Studies inspirierten und in Kapitel eins formulierten Anspruch dieser Forschung, einerseits die spezifischen Lebensrealitäten von trans* und nichtbinären Personen sichtbar zu machen, andererseits aber nicht (erneut) zu verbesondern (Baumgartinger 2017: 249f.). Entgegen eines vereinheitlichenden Bildes, in dem vermeintlich alle, die cis Eltern sind oder werden wollen die *einen* und trans* und nichtbinäre (werdende) Eltern die *anderen* Erfahrungen machen, steht diese Forschung für einen intersektionalen und relationalen Ansatz, die Bedarfe all jener, die im Namen repronormativer Vorstellungen von Elternschaft und Familie marginalisiert werden, ernst zu nehmen (vgl. Ediger et al. 2021b: 27ff.).

Mit dem Rückblick auf die vorliegende Forschung muss auch auf die Grenzen dieser verwiesen werden. So ermöglichte das Sample zwar, vielfältige Wege des Elternwerdens sichtbar zu machen und dabei Aspekte von Mehrfachdiskriminierung an der Schnittstelle von trans* Sein und Elternwerden, Be_hinderung, Rassismus, Alter und Migration herauszuarbeiten. Gleichzeitig hätte ein Sample, in dem beispielsweise unterschiedliche Rassismuserfahrungen verschiedener Personen und Erfahrungen hinsichtlich unsicherem Aufenthaltsstatus zur Geltung kommen, zu einer tieferen Auseinandersetzung mit den intersektionalen Wirkungen von Repronormativität beigetragen. Zu nennen sind diesbezüglich auch Fragen zum Leben im ländlichen Raum, von denen zwar eine Beratungsperson, aber keine der interviewten (werdenden) Eltern berichten konnte, die aber für eine nuancierte Analyse bereichernd gewesen wäre. Ferner konnten manche Themen, die in Hinblick auf Elternwerden bedeutsam sind, nicht in ihrer Komplexität behandelt werden. Zu nennen sind diesbezüglich Aspekte rund um Alter, Armut und Klasse an der Schnittstelle zu Elternwerden sowie die Realitäten von Menschen, die jenseits paarförmiger Modelle Eltern werden (wollen). Als bedeutend ist ferner die in dieser Forschung nicht bearbeitete Schnittstelle von Elternwerden und Flucht zu nennen (vgl. dazu z.B. Karsay 2022; Kleiner/Thielen 2020). Darüber

3 Prognosen zur ausstehenden Abstammungsrechtsreform weisen beispielsweise darauf hin, dass die konsequente und wirkliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt in Hinblick auf Elternwerden und Elternsein ein andauernder Kampf bleiben wird (vgl. Chebout 2023).

hinaus werden die Erfahrungen von inter* Personen an der Schnittstelle zu Elternschaft und Elternwerden nicht ausgehend vom Sample, sondern lediglich am Rande mit Bezug auf Literatur thematisiert.⁴ Ein weiterer Aspekt, der in dieser Forschung weitestgehend unbeachtet blieb, sind Perspektiven junger Menschen in Hinblick auf zukünftiges Elternwerden.⁵ Dies ist nicht zuletzt meiner Forschungsfrage geschuldet, durch die ich Personen mit Kinderwunsch bzw. die im Prozess dessen sind, einen Kinderwunsch umzusetzen oder dies getan haben, fokussiert habe. Außen vor geblieben ist dadurch, wie Repronormativität bereits bevor ein Kinderwunsch Thema wird, bedeutsam wird (vgl. dazu z.B. Mazzaferro 2023).

Auch möchte ich in dem Zusammenhang rückblickend darauf eingehen, wessen Erfahrungen in Hinblick auf *welche Aspekte* rund um Elternwerden in dieser Forschung mehr, bzw. weniger im Fokus standen. So finden beispielsweise in den empirischen Auseinandersetzungen zu rechtlichen Anerkennungsordnungen in erster Linie die Erfahrungen von Personen Aufmerksamkeit, die trans* männlich oder nichtbinär sowie *weiß* positioniert sind, während trans* feminin positionierte (werdende) Eltern, aber auch von Rassismus oder Armut betroffene Personen und Menschen, die *be_hindert* werden, in den rekonstruierten Erfahrungen zu Recht lediglich am Rand thematisiert werden (5.1). In Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen in der Medizin wurden dagegen Aspekte zu Rassismus und Erfahrungen an der Schnittstelle von trans* Frau Sein und Elternwerden herausgearbeitet (5.2). Ebenso werden Effekte und Wirkweisen von Rassismus, *Be_hinderung* und Trans* Misogynie in den rekonstruierten Erfahrungen bezogen auf ›Eltern-Kind-Räume‹ und soziale Teilhabe tiefergehend sichtbar (5.3). All die sich darin nach wie vor befindenden Leerstellen und Unsichtbarmachungen verstehe ich als wichtige Verweise auf die repronormativen Grenzziehungen, die mit-bedingen, wer im Diskurs zu trans* Elternschaft überhaupt sichtbar

4 Dieser Aspekt ist zum einen der Forschungslage geschuldet, führt zentralerweise aber auch auf meine Ausschreibung in der Suche nach Interviewpartner_innen zurück, in der ich nach trans* und nichtbinären, nicht aber explizit nach inter* Perspektiven gefragt habe.

5 Einzuwenden ist diesbezüglich der Einbezug der Erfahrung von Ben, der vor Eintritt der rechtlichen Volljährigkeit ungeplant schwanger und Elter geworden ist. Gleichwohl geht es mir mit der hier herausgestellten Leerstelle um die Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen *weit vorm* (möglichen) Elternwerden. Studien, die explizit die Erfahrungen jugendlicher Personen fokussieren sind u.a. von Lunde et al. (2021) und Lowik et al. (2023).

werden kann und auch, wem ganz besonders abgesprochen wird, Eltern zu werden. Gleichwohl gilt es kritisch zu überprüfen, inwieweit jene Leerstellen auch Ergebnisse der »boundary-drawing practices« (Barad 2007: 115ff.) sind, durch die Forschung immer auch bestimmte Perspektiven und Erfahrungen unsichtbar macht. So stellen Clarke et al. bezogen auf die Methodologie der *Situational Analysis* heraus, dass nicht zuletzt »positions not taken« und auffallende *Unsichtbarkeiten* auf normative Machtwirkungen und (ko-)konstitutive Ausschlüsse verweisen (Clarke 2012: 94). Daran anschließend muss die Notwendigkeit weiterer Forschungsarbeiten betont werden, die sich den oben genannten Grenzen und Auslassungen unter der Berücksichtigung intersektionaler Machtwirkungen widmet.

Neben den genannten Leerstellen verweist diese Forschung jedoch auch darauf, dass die (Un-)Möglichkeitsbedingungen des Elternwerdens bereits bearbeitet werden und wir uns längst »on the move to change ›the rules of cultural intelligibility« (Stritzke/Scaramuzza 2016: 142) befinden: Zu nennen sind Initiativen, die auf die Verbesserungsbedarfe hinsichtlich der Versorgungsqualität und Arbeitsverhältnisse in der Medizin und Geburtshilfe aufmerksam machen und sich für gesundheitspolitische Reformen und gegen Gewalt in diesem Bereich einsetzen; Kämpfe von trans* Verbänden und Einzelpersonen, die die Einführung des SBGG kritisch begleiten und um den Erhalt der damit zusammenhängenden emanzipatorischen Entwicklungen kämpfen; der Einsatz von Menschen in Mehrelternschaften, die um ihre Anerkennung als Eltern kämpfen; Akteur_innen, die für eine grundlegende Sensibilisierung, Aufklärung und Sichtbarkeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt beispielsweise in Schulen eintreten; sowie Menschen und Bewegungen, die gegen Rassismus und Rechtsruck, Verbote gendersensibler Sprache, Ableismus, ökonomische Marginalisierung und weitere Formen von Gewalt kämpfen. Jene Initiativen, Bewegungen und Kämpfe, die auf den ersten Blick nicht direkt mit trans* und nichtbinärer Elternschaft in Verbindung stehen, können in Anschluss an die Ergebnisse dieser Forschung als inhärente Bestandteile der breiteren gesellschaftlichen Situation betrachtet werden, die die Möglichkeitsbedingungen des Elternwerdens jenseits normativer Modelle mit-verändern und erweitern (Ediger et al. 2021b; vgl. Ross 2021).

In diesem Sinne bleibt festzuhalten, dass die Kraft, die Kreativität und der Mut, die die Rekonfiguration von Repronormativität voranzutreiben vermag, in den alltäglichen Suchbewegungen, den politischen Widerständen sowie den individuellen wie auch kollektiven Kämpfen von werdenden trans* und nichtbinären Eltern sowie ihren vielfältigen Mitstreiter_innen liegt. Dabei

geht es um nichts Geringeres als darum, Allianzen zu bilden, um die vermeintlich zwingende Koppelung von Elternschaft und binärer Geschlechtlichkeit zurückzuweisen und – für alle – zu rekonfigurieren.